

Ludger Kolhoff

Postgradualer „Master of Social Management (MSM)“

- das erste Akkreditierungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammenfassung

Auch im Studienbereich der Sozialarbeit/ -pädagogik werden zunehmend Bachelor- und Masterstudiengänge gefordert. Um Qualitätsstandards zu formulieren und die Vergleichbarkeit der Angebote zu sichern, müssen diese neuen Studiengänge akkreditiert werden. Das Verfahren wird am Beispiel der erstmals in Deutschland durchgeführten Akkreditierung eines Studiengangs zum „Master of Social Management (MSM)“ an der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel vorgestellt und diskutiert.

Die neuen Studiengänge entstehen im europäischen Kontext, wie im folgenden Kapitel einleitend erläutert wird.

1. Einleitung

Der europäische Handlungsauftrag des Sozialmanagements

Zur Zeit liegt die Zuständigkeit für die Sozialpolitik bei jedem einzelnen Mitgliedsstaat der europäischen Union (EU). Es existiert kein europäisches Sozialrecht, das Leistungsansprüche gegenüber Brüssel verleiht und es werden keine Beiträge zu europäischen Sozialeinrichtungen gezahlt. Doch wächst die Bedeutung der europäischen Union für die nationalen sozialen Sektoren seit einiger Zeit, und zwar durch die europäische Rechtsprechung sowie Fördermöglichkeiten durch die Europäischen Strukturfonds und die entsprechenden Gemeinschaftsinitiativen. Da die Organe der Union umfassende Kompetenzen zur Regelung wirtschaftspolitischer Fragen erhielten, ist die Bedeutung der europäischen Wettbewerbsregeln und Bestimmungen für die nationalen Märkte des sozialen Sektors gestiegen. Sie müssen sich jetzt auch dem internationalen Wettbewerb stellen. Ein Beispiel hierfür ist das europäische Vergaberecht für öffentliche Dienstleistungen, das z.B. ab einer bestimmten Vergabesumme europaweite Ausschreibungen fordert.

In Deutschland erleben wir außerdem durch die Einführung von Leistungsentgelten und Leistungsverträgen oder die outputorientierte Steuerung einen Wechsel der Steuerungsmedien vom Recht zum Geld im sozialen Sektor. Markt- und Wettbewerbsstrukturen sind national verstärkt worden und das Sozialmanagement gewinnt immer mehr an Bedeutung. Dies betrifft

nicht nur die berufliche Handlungs-, sondern auch die Ausbildungsebene, und wie weiter oben angedeutet, nicht nur im nationalen, sondern auch im europäischen Feld.

Ich stelle jetzt das Akkreditierungsverfahren am Beispiel des Studiengangs zum „Master of Social Management (MSM)“ an der Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel vor. Dieses Verfahren ist für Studiengänge im europäischen Kontext geschaffen worden, um nachprüfbare Qualitätsstandards zu setzen.

Bachelorstudiengänge (BA) und Masterstudiengänge (MA)

Vor dem Hintergrund der Europäisierung sind angelsächsische Abschlüsse auch an einigen deutschen Fachhochschulen und Universitäten eingeführt worden. Es sind dies Bachelor- und Masterstudiengänge, die im Jahr 1998 in Rahmen der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ermöglicht wurden. Im Wintersemester 2000/2001 gab es 189 Bachelor- und 108 Masterstudiengänge an den Universitäten und 90 BA und 62 Masterstudiengänge an den Fachhochschulen in Deutschland.

Mit diesen beiden international gebräuchlichen Abschlüssen werden andere Studien- und Vermittlungsformen eingeführt.

Hierzu gehören:

1. Veranstaltungen in englischer Sprache, um Studierende aus dem Ausland anzuziehen und Studierende für internationale Arbeitsmärkte zu qualifizieren,
2. modulare Studienorganisationsformen, die mit dem European Credit Point Transfer System (ECTS) gekoppelt werden, um die Anrechnungsfähigkeit von Studienleistungen kompatibler zu gestalten und dadurch auch die Mobilität von Studierenden zu steigern und
3. Akkreditierungsverfahren zur Qualitätssicherung und –überprüfung, um die Vergleichbarkeit der Angebote zu sichern und Qualitätsstandards zu formulieren und zu zertifizieren.

Von der input- zur outputorientierten Steuerung des Hochschulwesens

Die Einführung neuer Studiengänge und Studienabschlüsse macht eine Veränderung der Steuerungsansätze im deutschen Hochschulwesen notwendig. Bisher wird das Hochschulwesen über den Input in den jeweiligen Bundesländern gesteuert. Den einzelnen Hochschulen werden Stellen und Mittel zugewiesen. Auf Bundesebene erfolgt die Steuerung über das Hochschulrahmengesetz (HRG) und im Rahmen von Abstimmungen in den Kultusminister- (KMK) und Hochschulrektorenkonferenzen (HRK).

Dieser inputorientierte Ansatz gerät auf der europäischen Ebene an Grenzen, denn die anderen Länder der Union haben andere Systeme und Steuerungsansätze. Zur Zeit werden in einigen Bundesländern, z.B. in Niedersachsen, outputorientierte Ansätze entwickelt, die durch Zielvereinbarungen im Rahmen von Hochschulverträgen und leistungsorientierten Mittelzuweisungen gekennzeichnet sind. Das bedeutet, dass die Hochschulen mit den Ministerien über Budgets verhandeln und dann in einem zweiten Schritt über die Details und die Verteilung des Budgetsatzes autonom entscheiden können. Dies hat zur Folge, dass Aushandlungsprozesse formale Rahmenbedingungen ablösen.

Geplant sind außerdem Privatisierungsmaßnahmen. Hochschulen sollen in eigenständige Stiftungen umgewandelt werden, was mit einer Übertragung der Personalverantwortung auf Hochschulpräsidien einhergeht.

Während bisher die Qualitätsüberprüfung durch die Ministerialbürokratie erfolgte, werden in Zukunft Evaluations- und Akkreditierungsansätze eingesetzt. Evaluieren werden Institutionen, und zwar deren Strukturen, Abläufe und Ergebnisse im Sinne von Stärken-Schwächen-Analysen. Bei Akkreditierungen geht es um Studienprogramme der Institutionen. Durch sie soll die Qualität von Lehre und Studium über die Feststellung von Mindeststandards verbessert werden. Außerdem wird die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems unterstützt, indem eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse im internationalen Rahmen gewährt und Studierenden, Arbeitgebern und Hochschulen damit eine verlässliche Orientierung geliefert wird. Mit Akkreditierungen werden also Vergleichbarkeiten von Studienprogrammen angestrebt. Daher werden vorab und extern definierte Standards in einem Begutachterverfahren herangezogen.

2. Die drei Schritte des Akkreditierungsverfahrens

Im Akkreditierungsverfahren bedient man sich eines Dreischritts:

1. Im ersten Schritt werden Akkreditierungsagenturen zeitlich befristet zugelassen, und zwar von dem durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.12.98 eingerichteten Akkreditierungsrat. Die akkreditierten Agenturen können das Zertifikat des Akkreditierungsrates vergeben. Der Akkreditierungsrat definiert die Anforderungen an Akkreditierungsagenturen und Studiengänge und koordiniert die Arbeit der Agenturen. Er besteht aus acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, vier Vertreterinnen oder Vertretern der Berufspraxis (einschließlich der freien Berufe), zwei Studierenden, sowie zwei Vertreterinnen oder Vertretern von

Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz. Die Mitglieder aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie die Studierenden werden von der KMK/HRK-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens“ vorgeschlagen und von den Präsidenten der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz gemeinsam auf drei Jahre mit der Möglichkeit einmaliger Wiederberufung berufen (vgl. Entschließung des 185. Plenums der KMK und HRK vom 6.7.98).

Agenturen können akkreditiert werden, wenn sie:

- institutionell unabhängig sind,
- eine ausreichende Infrastruktur besitzen,
- hochschul-, studiengang- und- fächerübergreifend akkreditieren,
- nationale und internationale Gutachterkompetenzen zusammenführen und
- transparente Verfahren nachweisen können (vgl. Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit dem Abschluss BA und MA, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 30.11.99).

Sie haben die folgenden Aufgaben:

- „Überprüfung und Feststellung von formulierten Mindeststandards sowie Sicherung der Qualität der Studienprogramme mit den Abschlüssen BA und MA durch Beurteilung der vorgelegten Konzepte sowie ggf. vorliegender interner und externer Evaluationsergebnisse bereits laufender Studiengänge,
- Berücksichtigung der Ausbildungsfunktion und Studierbarkeit der Studiengänge, insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und auf absehbare Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern,
- Herstellung von Transparenz über das differenzierte Studienangebot der Hochschulen,
- Einhaltung von Mindeststandards für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren“ (Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit dem Abschluss BA und MA, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 30.11.99).

Die Agenturen sind regional oder sektoral strukturiert. Als erste Agentur wurde die regionale „Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur“ (ZEVA) in Hannover am 17.12.1999 akkreditiert. Es folgten weitere Agenturen, die sich auf inhaltliche Studienschwerpunkte, wie z.B. Wirtschaft, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften oder Informatik konzentrieren. Am

22.3.2001 wurde das „Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut“ (ACQUIN) akkreditiert, dass wie die ZEvA für alle Fachrichtungen offen ist. Für den Sektor des Sozialen, wurde am 6.4.2001 in Bielefeld die „Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit“ (AHPGS) gegründet, die ihre Antragsstellung auf Akkreditierung angekündigt hat.

2. Die Hochschulen erstellen in einem zweiten Schritt in Abstimmung mit einer der akkreditierten Agenturen einen Akkreditierungsantrag, der festgelegten inhaltlichen und formalen Ansprüchen genügen muss. Ich werde hierauf an späterer Stelle, bei der Vorstellung des Antrages aus Braunschweig (Kap. 3), eingehen. Der Antrag wird entsprechend landesrechtlichen Regelungen zur Einrichtung von Studiengängen und zur Hochschulfinanzierung entweder der Akkreditierungskommission über das Bildungsministerium des Landes oder parallel der Akkreditierungskommission und dem zuständigen Landesministerium zugeleitet. Das Ministerium prüft, ob der Studiengang mit übergreifenden Gesichtspunkten der Hochschulplanung sowie finanziellen Rahmenbedingungen übereinstimmt.

3. Die Agentur bereitet als dritten Schritt, die Peer Review vor. Hierfür sollen unter Beteiligung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates Fachgutachter-Pools gebildet werden. Die Peers begutachten den Akkreditierungsantrag in einem schriftlichen Verfahren und führen gegebenenfalls eine Vorortbegehung durch. Die Begutachtung bezieht sich auf die vorgelegten Studiengangskonzepte. Hierbei sollen die folgende Kriterien zum Tragen kommen:
 - „Erfüllt das Konzept Mindestanforderungen an die Qualität und an die internationale Kompatibilität der Curricula unter Berücksichtigung von Studieninhalten, Studienablauf und Studienorganisation, Leistungsnachweisen, Prüfungsstruktur und Prüfungsfächern?
 - Ermöglicht das Konzept eine Berufsbefähigung der Absolventen aufgrund eines in sich schlüssigen, im Hinblick auf das Ziel des Studiums/ die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten plausiblen Studiengangskonzepts?
 - Ist das Konzept auf absehbare Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern der Absolventinnen und Absolventen hin durchdacht?
 - Reicht das zur Verfügung stehende personelle Potential für den Studiengang im Fachbereich bzw. der Hochschule, bzw. in kooperierenden Hochschulen aus?

- Reicht die zur Verfügung stehende räumliche, apparative und sächliche Ausstattung an der beantragenden bzw. kooperierenden Hochschule aus?“ (Entscheidung des 185. Plenums der KMK und HRK vom 16.7.98)

Auf der Grundlage des Berichts der Gutachtergruppe wird der Studiengang akkreditiert, mit Auflagen akkreditiert oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung ist zeitlich befristet.

3. Das Akkreditierungsverfahren des postgradualen Studienganges zum „Master of Social Management (MSM)“ an der Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel

Der Fachbereich Sozialwesen und der akademische Senat der Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel haben im Sommersemester 2000 beschlossen, am Fachbereich Sozialwesen einen postgradualen Fernstudiengang zum „Master of Social Management (MSM)“, einzurichten. Der Fernstudiengang wurde vom Fernstudienverbund der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (dessen assoziiertes Mitglied die Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel ist) im Rahmen eines Vorhabens der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung entwickelt. Hierfür stehen 1,5 Mio. DM zur Verfügung. Der Studiengang wird bereits an der Hochschule Mittweida in Sachsen und der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin angeboten. An beiden Hochschulen wurde der Abschluß "Master" ohne Akkreditierung für eine Probephase genehmigt. In Niedersachsen werden Masterstudiengänge nur noch dann genehmigt, wenn sie akkreditiert worden sind.

1. Schritt: Wahl der Akkreditierungsagentur

In Braunschweig haben wir uns im Sommer 2000 an die „Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur“ (ZEVA) in Hannover gewandt. Das hatte mehrere Gründe. Zum einen ist sie die für Niedersachsen zuständige regionale Evaluations- und Akkreditierungsagentur, die 1995 auch die Evaluation des Fachbereiches organisiert hat, zum anderen war im Sommer des Jahres 2000 noch keine andere, für uns passende Agentur vom Akkreditierungsrat akkreditiert.

2. Schritt: Akkreditierungsantrag

In einem zweiten Schritt haben wir, orientiert an einem Leitfaden der ZEVA, im Wintersemester 2000/ 2001 den Akkreditierungsantrag erstellt. Er beinhaltet die folgende Ebenen:

2.1 Institution

In diesem Kapitel gehen wir auf die folgenden Bereiche ein:

1. Allgemeine Angaben über den Fachbereich (Beschreibung des Fachbereichs)
2. Ausstattung (räumliche, sachliche und finanzielle Ausstattung des Fachbereichs)
3. Unterstützung von Lehre und Forschung
 - EDV-Versorgung
 - Bibliothek/Literaturversorgung
 - Laborversorgung
 - Organisation des Praxisbezugs
 - Studienberatung und Studieninformation
 - Multimediale und telematische Unterstützung
4. Studierende und Absolventen des Fachbereichs

2.2 Studienprogramm

In diesem Kapitel schildern wir den Vorlauf, die Entstehung und Entwicklung des Studienprogramms durch den Fachhochschul-Fernstudienverbund und die geplante Umsetzung in Braunschweig.

Ziel unseres Angebotes ist eine akademische Aufbauqualifikation im betriebswirtschaftlichen und sozialkommunikativen Bereich. Es werden berufsbegleitend die für Führungspositionen im sozialen Sektor erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (mit betriebswirtschaftlichen und gemeinwohlorientierter Ausrichtung) vermittelt.

Bezugnehmend auf die Strukturvorgaben des Landes gehen wir auf folgende Unterpunkte ein:

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang ist als betreutes Fernstudium, begleitet von Präsenzeinheiten im Verhältnis von ca. 67% zu 33%, konzipiert und umfasst fünf Semester. Dabei werden in zwei Basissemestern gesellschaftliche, sozialpolitische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen für das Management in sozialen Organisationen und der öffentlichen Verwaltung vermittelt. In zwei weiteren Semestern (Hauptstudium) erfolgt die Vertiefung im Bereich des Sozialmanagements. Das fünfte Semester dient zur Abfassung der Masterarbeit inklusive Kolloquium¹. Es kann überwiegend zu Hause mittels Selbststudium studiert werden. Die

¹ Wir sind von der Empfehlung der Kultusministerkonferenz abgewichen, die für aufbauende, weiterführende Studiengänge eine Dauer von 1 oder 2 Jahren vorsieht. Die Abweichung resultiert aus der Erkenntnis, dass es sich bei dem hier vorgestellten Programm um einen

Präsenzeinheiten umfassen im 1., 3. und 4. Semester 11 Tage, im 2. Semester 9 Tage und dienen der Vertiefung und Überprüfung des Gelernten. Außerdem werden Praxiseinheiten zu modernen interaktiven Kommunikationsformen im informationstechnischen und sozialen Bereich durchgeführt (Übungen am Computer mit Word, Excel, Internet; Training in Rhetorik und Präsentation).

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Das Studium ist auf Berufstätige zugeschnitten, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialwissenschaften, insbesondere der Sozialarbeit/Sozialpädagogik nachweisen. In Einzelfällen kann zugelassen werden, wer über einen anderen Hochschulabschluss verfügt und sich bei Bewerbungsschluss seit mindestens vier Jahren in einer Leitungsfunktion in Organisationen der Sozialen Arbeit befindet bzw. glaubhaft nachweist, sich auf eine solche Tätigkeit vorzubereiten.

Abschluss

Wir haben die Bezeichnung „Master of Social Management (MSM)“ gewählt. Die Bezeichnung weist auf den Anwendungsbezug des Studiengangs hin und ist im internationalen Rahmen verständlich.

Modularisierung und Credit Points

Das Studium gliedert sich in 6 zu prüfende Master-Module, die insgesamt 22 aufeinander aufbauende Studien - Module zusammenfassen. Jedes Studien-Modul beinhaltet eine Reihe von Studienbriefen für das selbstbestimmte Lernen. Jedem Master-Modul werden entsprechend gewichtete Credit Points zugeordnet. In der folgenden Übersicht werden die Mastermodule mit Credit-Ponts und zugehörigen Studienmodulen aufgelistet.

berufsbegleitenden Studiengang handelt, der nach 4 Semestern abgeschlossen ist. Die Studierenden verfügen jedoch nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen, um die Masterarbeit innerhalb der 4 Studiensemester zu erstellen. Um das Verfassen der Masterarbeit berufsbegleitend zu ermöglichen, ist ein weiteres Semester notwendig.

Master-Module mit Credit-Points und zugehörigen Studienmodulen

- 1. Grundlagen des Sozialmanagements** *(18,5 Credit Points)*
 - Veränderungen in der Geschäftswelt öffentlicher und intermediärer Dienstleistungen
 - Dienstleistungsorganisation als Managementorganisation
 - Rahmenbedingungen sozialer und öffentlicher Managementtätigkeit im Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland
 - Organisation und Management

- 2. Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements** *(9,5 Credit Points)*
 - Rechtsgrundlagen der öffentlichen Verwaltung
 - Rechts- und Unternehmensformen, Arbeits- und Beamtenrecht

- 3. Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Sozialmanagements** *(18 Credit Points)*
 - Beschaffung, Produktion und Absatz im Verwaltungs- und Sozialbetrieb
 - Rechnungswesen und Kostenmanagement
 - Öffentliche Finanzwirtschaft und Investitionsrechnung
 - Finanzierung sozialer Organisationen

- 4. Management des Organisationswandels** *(14,5 Credit Points)*
 - Organisationen zwischen Stillstand und Wandel oder das "Eigenleben" von Organisationen
 - Organisationsanalyse und -entwicklung
 - Optimierung von Leitungshandeln
 - Unternehmensgründung und Entrepreneurship

- 5. Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement** *(19 Credit Points)*
 - Führen im Zeichen des Organisationswandels und neuer Steuerungskonzepte
 - Personalmanagement als Führungskonzept
 - Qualität / Evaluation / Qualitätssicherung / Total Quality Management
 - Ressourcenmanagement, Effizienzmessung mit Kennzahlen, Controlling

- 6. Informationsmanagement** *(18,5 Credit Points)*
 - Kommunale Netzwerkpoltik unter besonderer Berücksichtigung des dritten Sektors
 - Informations- / Kommunikationstechnik - Hilfsmittel leistungsfähiger Organisationen
 - Informationspolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyismus
 - Marketing sozialer und öffentlicher Unternehmen

Allgemeine Angaben zum Studienprogramm

Dieses Antragskapitel enthält formale Angaben, wie die Bezeichnung des Studiengangs, den Hochschulgrad („Master of Social Management (MSM)“), Angaben zur Regelstudienzeit (5 Semester) zum Studienbeginn (Wintersemester 2001/2002) oder zu den Gebühren (750 € Einschreibgebühr, 900 € Semestergebühr (1.- 4. Semester), 500 € Prüfungsgebühr (5. Semester).

Weiterhin wird die Einrichtung des Programms begründet. Hierzu erläutern wir die Nachfrage unter Studieninteressenten, die Positionierung der Absolventen am Arbeitsmarkt, die

berufsfeldbezogene Nachfrage, die innerwissenschaftliche Entwicklung, die Internationalisierung und die Übergänge zum herkömmlichen Qualifizierungssystem. Weiterhin gehen wir auf das wissenschaftliche Umfeld und Kooperationen hochschulinterner und -externer Art ein.

Ausbildungsziele, Curriculum, Lehrmethoden

Im weiteren erläutern wir die Ziele des Studiengangs im allgemeinen und der einzelnen Module im besonderen. Wir gehen auf den Praxisbezug und die Berufsbefähigung des Abschlusses ein und stellen das vom Fachausschuss des Fernstudienverbundes entwickelte Curriculum und die verwendeten Lehrmethoden des Fernstudiums (Studienbriefe und Internet-Seminare) und die in den Präsenzeinheiten eingesetzten Methoden (Fallarbeit, Coaching, Moderation, Rollenspiel, Planspiel, Präsentation, Zukunftswerkstatt) vor.

Beteiligtes Personal

In diesem Kapitel stellen wir das Lehrpersonal ausführlich vor. Es setzt sich aus Professoren des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und anderen Professoren bzw. Dozenten der am Fernstudienverbund der Länder beteiligten Hochschulen zusammen. Jedem Master-Modul ist ein in dem Fachgebiet ausgewiesener Dozent aus Braunschweig sowie ein externer Dozent aus den am Fernstudienverbund beteiligten Hochschulen zugeordnet. Beide verantworten das jeweilige Modul gemeinsam. Dieses "Tandem-Prinzip" garantiert, dass den Studierenden zu jedem Master-Modul zwei Verantwortliche zur Verfügung stehen, von denen einer jederzeit an der durchführenden Hochschule in Braunschweig ansprechbar ist.

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Wir erläutern in einem ersten Schritt die Evaluation während des Studiums. Geplant sind:

- schriftliche Befragungen der Studierenden durch standardisierte Fragebögen (Voraussetzungen und Erwartungen, Einschätzungen nach Semesterende bzw. kontinuierliche Befragung zu jedem Studienbrief bzw. zu jeder Präsenzphase). Jede Befragung findet auf freiwilliger Basis statt.
- Systematische Auswertungen der mündlich von Studierenden vorgetragenen Kritik und Anregungen während der Präsenzphasen;
- Befragungen der Lehrkräfte;

- Bewertung der Curricula und der Studienmaterialien durch den Fachausschuss des Fernstudienverbundes.

In einem zweiten Schritt soll eine Evaluation des Studienerfolges durchgeführt werden. Geplant ist nach Studienabschluss den Kontakt mit den Absolventen aufrecht zu erhalten, um Informationen über ihre beruflichen Einsatzbereiche bzw. ihren allgemeinen Werdegang sowie über ihre praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung des im Studium Gelernten zu sammeln.

3. Schritt: Peer review

Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel hat den im Wintersemester 2000/ 2001 mit der ZEvA abgestimmten Antrag auf Akkreditierung eines postgradualen und weiterbildenden Fernstudienganges Sozialmanagement im Januar 2001 über das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen bei der ZEvA eingereicht. Die ZEvA hat drei Gutachter benannt. Der Gutachterausschuss besteht aus einem Universitätsprofessor, einem Fachhochschulprofessor und einem Vertreter der Berufspraxis.

Da es zeitliche Verzögerungen gab, die nicht von der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zu verantworten waren, hat das Ministerium den Studiengang zum Wintersemester 2001 für eine Probephase von zweieinhalb Jahren mit der Auflage genehmigt, innerhalb dieser Zeit die Akkreditierung durchzuführen. Die Begehung durch die Gutachter fand im November 2001 statt. Die Peers haben sich in ihrem Bewertungsbericht für eine Weiterführung „dieses bildungs- und berufspolitisch richtungsweisenden Studienprojekts“ ausgesprochen. Sie sind der Ansicht, dass der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel hinsichtlich „personeller wie sächlicher Ausstattung hervorragend geeignet ist, das Studienprogramm anzubieten“ und fordern, „bei der offensichtlichen Kompetenz des Lehrkörpers wie der Studentenschaft“ auf beiden Seiten ein „hohes Anforderungsniveau“. Der Studiengang ist für die Dauer von 4,5 Jahren akkreditiert worden, allerdings mit der Maßgabe, alsbald Auflagen umzusetzen, die neben einer Veränderung der Zugangsbedingungen (Bewerber sollen mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nach dem Anerkennungsjahr in einem ausgewiesenen Praxisfeld der Sozialarbeit/ Sozialarbeit nachweisen) im wesentlichen Straffungen und Modifizierungen des Curriculums betreffen. Diese Auflagen werden zur Zeit im Fachausschuss des Fernstudienverbundes diskutiert.

4. Schlussbetrachtung

Wie in der Einleitung dargestellt wurde, gewinnt das Sozialmanagement auf der europäischen Ebene an Bedeutung. So gibt es Überlegungen den vom Fernstudienverbund entwickelten Studiengang auch in anderen Ländern Europas anzubieten.

Da die soziale Arbeit weitgehend durch nationale Steuerungsmechanismen determiniert wird und die Erläuterung deutscher Strukturen ein Kernbestandteil einzelner Module ist, müssen für einen europäischen Einsatz die Mastermodule modifiziert werden, die sich mit den spezifisch deutschen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten befassen. Dies betrifft z.B. das Mastermodul 1. Grundlagen des Sozialmanagements. Hier müßte beispielsweise das Studienmodul: Rahmenbedingungen sozialer und öffentlicher Managementtätigkeit im Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland durch ein Studienmodul ersetzt werden, das sich auf die Spezifika des jeweiligen Landes bezieht, in dem der Studiengang eingesetzt wird. Ähnliches gilt für das Mastermodul 2. Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements, das sich mit deutschen Gegebenheiten auseinandersetzt. Auch hier sind Anpassungen für einen Einsatz in einem anderen Mitgliedsstaat der Union erforderlich. Doch weite Bestandteile des Angebots wie das betriebswirtschaftlich ausgerichtete Modul 3. Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Sozialmanagements, oder die eher organisationssoziologisch und -psychologisch strukturierten Module 4. Management des Organisationswandels und 5. Personal,- Qualitäts- und Ressourcenmanagement können mit leichten Änderungen, ebenso wie das Modul 6. Informationsmanagement, in anderen europäischen Ländern angeboten werden.

Der modulare Ansatz des Masterstudiengangs zeigt hier deutlich seine Stärken für den internationalen Einsatz. Denn mit Veränderungen und Überarbeitungen einzelner Module, eignet sich ein in Deutschland entwickeltes Konzept für den Einsatz in anderen europäischen Ländern und kann somit einen innovativen Beitrag für eine europäische Sozialmanagementausbildung liefern. Erste Anfragen liegen bereits vor.

Innovative Auswirkungen werden die neuen international gebräuchlichen Studienabschlüsse nicht nur im europäischen Kontext, sondern insbesondere auch im Binnenverhältnis in Deutschland haben, denn das Gefüge zwischen Fachhochschulen und Universitäten wird sich verändern, u.a. weil Masterabschlüsse, ob an der Universität oder der Fachhochschule erworben, generell zur Promotion berechtigen (vgl. Entschließung des 183. Plenums der HRK vom 10.11.97). Der Master ist somit für die Fachhochschulen ein wichtiges Mittel zur Profilbildung. Sie dringen in das Terrain der Universitäten ein, die sich unter Bezug auf eine höhere Ausbildungsqualität, die durch eine höhere wissenschaftliche Qualifikation ihres

Personals gegeben sei, in der Vergangenheit von den Fachhochschulen abgrenzen konnten. In Zukunft muß jeder Bachelor- und Masterstudiengang, ob an der Universität oder an der Fachhochschule, im Peer Review seine Qualität nachweisen. Hierzu gehören das Curriculum, der institutionelle Rahmen (insbesondere die Qualifikation des beteiligten Lehrpersonals), die tatsächliche Umsetzung und die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Doch wird es auch weiterhin Unterschiede geben, die z.B. in den Abschlussbezeichnungen deutlich werden. Denn die eher theorieorientierten Studiengänge die vorwiegend an den Universitäten angeboten werden, enden mit dem Abschluss Bachelor oder Master of Arts, Science, etc. ohne Zusatz, während für die anwendungsorientierten Studiengänge Zusätze erfolgen sollen. Unser Studiengang ist anwendungsorientiert. Wir haben deshalb die Bezeichnung „Master of Social Management (MSM)“ gewählt.

Ob Bachelor- und Masterstudiengänge zu der gewünschten Mobilität und zu besseren Berufschancen im europäischen Wettbewerb führen werden, bleibt abzuwarten. Doch wird durch die mit den Studiengängen einhergehenden Akkreditierungsverfahren der Druck in den Hochschulen zunehmen und der Wettbewerb zwischen den Standorten intensiviert. Für einige Ausbildungsinstitutionen und Studierende, insbesondere für Fachhochschulen und ihre Absolventen, werden sich neue Chancen und Möglichkeiten eröffnen, andere werden zu Modernisierungsverlierern.

Es kann natürlich auch sein, dass in einigen Jahren Ansätze von denen man sich jetzt verabschiedet wieder zum Tragen kommen oder das Ganze nur als kosmetische Neugestaltung von herkömmlichen Strukturen gehandhabt wird.